

Vereinbarung über die Kostenbeteiligung an den Unterhalts-, Inspektions- und Reinigungskosten für den Spielplatz Weissenau

zwischen
dem Zentrum für Psychiatrie Südwürttemberg
Pfarrer-Leube-Str. 29 in 88427 Bad Schussenried
vertreten durch den Geschäftsführer Dr. Dieter Grupp -ZfP-

und
der Ortsverwaltung Eschach
Rathaus Oberhofen
Tettlinger Str. 363
88214 Ravensburg -Nutzer-

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

§ 1 Zweck/Anlage

Auf dem Gelände des ZfP Südwürttembergs befindet sich am Standort Weissenau ein öffentlich zugänglicher Spielplatz. Die Ortsverwaltung Eschach erklärt sich bereit 50% der anfallenden Kosten für die Inspektion und Reinigung des Spielplatzes zu übernehmen.

Für die tägliche Reinigung der Anlage ist die Gärtnerei des ZfP zuständig. Um die Überwachung der Sicherheit der Geräte, einschließlich der ausreichenden fallschützenden Bodenbedeckung, kümmern sich die Technischen Werkstätten Weissenau des ZfP.

Die öffentliche Mitbenutzung der WC-Anlage "Pforte ZfP" bleibt weiterhin kostenfrei.

§ 2 Dauer/Nutzungszeit

1. Die Vereinbarung beginnt ab dem 01.10.2020 und gilt unbefristet.
2. Die Nutzungszeit der Anlage beträgt jährlich April bis Oktober. Während dieser Zeit wird der Spielplatz einmal wöchentlich kontrolliert.

§ 3 Nutzungsentgelt

Es ist von einem jährlichen Zeitaufwand von 50 Stunden für die Inspektion und Reinigung auszugehen. Bei einem derzeitigem Stundensatz von 47,50 Euro zzgl. 19% MwSt belaufen sich die Gesamtkosten im Jahr auf 2826,50 Euro. Die Kostenbeteiligung erfolgt für 50% des Aufwandes, was 25 Stunden pro Jahr und einer Summe von 1413,25 Euro entspricht.

Erhöht sich der derzeitige Stundensatz gegenüber dem Stand bei Abschluss dieser Vereinbarung um mehr als 10 Prozent, erhöht sich die vereinbarte Kostenbeteiligung prozentual entsprechend.

Das Nutzungsentgelt ist pauschal am Ende der Nutzung des Spielplatzes, somit im Oktober jedes Jahres, an das ZfP Südwürttemberg, IBAN: DE50 65450070 0000700719, BIC: SBCRDE66 mit dem Buchungstext: „Nutzungsentgelt Spielplatz am Standort Weissenau“ zu entrichten.

§ 5 Schlussbestimmungen

1. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
2. Soweit sich aus diesem Vertrag nichts anderes ergibt, gelten die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches.
3. Gerichtsstand ist der Sitz des ZfP in Bad Schussenried.

Stellv. für den Nutzer:

stellv. Für den Vermieter:

Eschach, den

Bad Schussenried, den

Karin Wochner
Betriebsdirektorin

Christina Eisele
Teamleitung
Immobilienverwaltung